



III. 104. 3

(cat. 3, 22 5-233.)





Actum Eisenach, den 26. April. 1748.

Præs.

- Herr Hof-Rath Witsch.
- Herr Hof-Rath von Rath.
- Herr Hof-Rath Göckel.
- Herr Hof-Rath Greiner.
- Herr Regierungs-Rath von Keck.
- Herr Regierungs-Affessor Thölden.



nachdem der Fürstl. Regierung hinterbracht worden, ob sollte der Herr Superintendens Höpffner in Ostheim von des Höchstseel. Herrn Herzogs Fürstl. Durchl. intendirter Disposition wegen der Ober-Vormundschaft des Durchl. Erb-Prinzens einige Nachricht haben, und dann selbiger sich

dermahlen anderer Ursachen halber eben hier befunden; So ist er mündlich vorbeschieden, und da er heutigen acto Vormittags erschienen, ihm proponiret worden, daß, weil man vernommen, es seyen ihm von Serenissimi Ernesti Augusti pië defuncti gnädigster Intention, wie die Fürstl. Ober-Vormundschaft anzudeorden, Umstände bekandt, er, was ihm davon bewußt sey, so anzeigen sollte, wie er es auf Erfordern eydlich bestärcken könne. Wor- auf er sich vernehmen liesse:

Er heiße Wilhelm Christian Höpffner, sey 56. Jahr alt, und könne nicht leugnen, daß, als er in anno 1741. ein halbes Jahr bey dem Höchstseel. Herrn Herzog Ernst August sich aufgehalten, und mit Ihnen von Illmenau nach Schwansee, von dar nach Allstedt, von dar aber nach Ettersburg und endlich nach Weimar gegangen, es, da der Fürstl. S. Gothaische Herr General-Major von Mautencrans zugegen gewesen, und der jetzige Durchl. Erb-Prinz in dem Zimmer herum gegangen, die Gelegenheit gegeben, daß nach aufgehobener Tafel des Herrn Herzogs Fürstl. Durchl. zu dem Herrn General-Major (wie so Ihre Art zu reden gewesen,) gesagt:



sagt: Den Jungen des Erb-Prinzens Fürstl. Durchl. meynend) befehle ich ihnen, wenn sie ihn einmahl nach Gotha kriegen werden. Da nun bemeldter Herr General darauf geantwortet: Er wüschte unterthänigst Ibro Hochfürstl. Durchl. langes Leben, und daß Sie den Prinzen groß ziehen möchten; So hätten Ibro Fürstl. Durchl. versetzt: Sie wüßten wohl, daß Sie es nicht erlebten, daß der Prinz groß würde, Sie könnten ihn in kein Glas-Haus setzen, daß er geschwind groß werde. Dieser Vorgang sey in Ettersburg geschehen. Des andern Tages hätten Ibro Fürstl. Durchl. den Hrn. Deponenten befraget: Ob er gehöret, was Sie gestern wegen der Ober-Vormundschaft über Ihre Prinzen zu dem Herrn General-Major von Nauten-er anzufagt: Sie erlebten es nicht, daß der Prinz groß würde, Sie wollten eine Einrichtung machen, daß das Fürstl. Haus S. Gotha die Ober-Vormundschaft haben sollte? Hr. Deponent habe darauf geantwortet: Ibro Fürstl. Durchl. hätten ihm gnädigst erlaubet, zu weilen etwas zu sagen, nun habe er in Georg. Beyeris Positionibus ein Responsum gelesen, daß der Senior die Ober-Vormundschaft überkommen müsse. Serenissimus hätten darauf repliciret: dieses Responsum sey Ihnen bekandt genug, es werde aber nicht recht interpretiret; die Fürstl. Häuser Ernestinischer Linie hätten zwey Haupt-Linien, zu der einen gehörten Weimar, Eisenach und Jena, zu der andern Gotha, Meiningen, Coburg, Saalfeld, Hildburghausen, Römhild, Eisenberg; das Senium sey nicht von dem Senio personæ, sondern von dem Senio Domus zu verstehen; S. Gotha habe das Senium domus und der Gothaischen Linie, es sey Ibro ungelogen, daß, weß Sie verstürben, jemand aus einer Neben-Linie über Ihr Haupt-Haus dirigiren solle; wenn aber ein Herzog von einer Neben-Linie aus der Gothaischen Haupt-Linie Todes verfabre, so käme der Fürstl. Kinder-Vormundschaft an den Senio rem ratio-



tione personæ, oder ætatis; es sey Ihnen nicht gelegen, wenn Ihr Vetter Friederich (des damahls noch lebenden Senioris Herrn Herzog Friederich Wilhelms zu S. Meiningen Fürstl. Durchl. meynend) wolle die Vormundschaft über Ihre beyde Prinszen führen, Sie wollten es befestigen, wie es, wenn Sie verstürben, gehalten werden solle; der Prinz Felix, (so damahls noch am Leben gewesen) solle kein apanagirter Prinz, sondern Statthalter in Eisenach werden, und das Jus primogenituræ doch in salvo bleiben; S. Gotha solle Ober-Vormund werden, denn was ja vermeyntlich dem Fürstl. Hauß S. Gotha an dem Senio personæ fehlte, das ersetzte die Prävalenz der Linie, weil es das älteste Hauß wäre, Sie auch ein Freund-nachbarliches Vertrauen zu diesem Fürstl. Hauß hätten, und Selbigem nichts anders als reciprocirliches liebeiches Bezeigen in allen Vorfällen nachsagen könnten; Sie wollten in Gotha eine Obervormundschaftliche Commission constituiren, die auch noch 6. Jahr nach des Erb-Prinzens Majorennität dauern solle, bis der Prinz Felix majorenn sey, und die Statthalterschaft antreten könne. In Ansehung der Justiz-Sachen, solle es bey dem gewöhnlichen Obervormundschaftlichen Collegio bleiben; wann aber Landschaftliche Sachen vorkämen, so sollten aus dem engern Ausschuß der Land-Stände beyder Fürstenthümer einige zu diesem Obervormundschaftlichen Collegio gezogen werden, und alle 4 oder 6 Wochen, nach Erbeischung der Sache, zusammen kommen. Ihre Hochfürstl. Durchl. hätten 4: bis 5mal davon mit ihm in Ettersburg und Weimar gesprochen; von denen übrigen Herren Herzogen zu Sachsen Fürstl. Durchl. hätten Sie nichts gerdet, außer was Hr. Deponent von dem Herrn Herzog zu Sachsen-Meiningen schon ausgesaget habe. Der Tod des Prinzens Felix hätte vermuthlich verursacht, daß diese vorgewesene Einrichtung unterblieben.

Nach-



Nachdem nun Hr. Deponent bey vorstehender seiner  
Ausfage, als ihm solche wieder vorgelesen, und er zuvor seiner ob-  
habenden Pflicht quoad hunc actum erlassen wurde, nachmahls  
beharrt; so ist derselbe, nach vorgängiger Verwarnung vor den  
Meineydn, mit nachgesetztem

Ende:

**I**ch Wilhelm Christian Höpfner schwöre zu Gott  
dem allmächtigen und allwissenden einen leibli-  
chen Eyd, daß alles, was ich jeso ausgesaget ha-  
be, die reine lautere Wahrheit sey, und ich solche  
nicht hinterhalten habe, weder aus Freundschaft  
oder Feindschaft, wegen Günst, Gabe, Ge-  
schenck, noch um einiger andern Ursache willen.  
So wahr mir Gott helffe und sein Heil. Wort  
durch Jesum Christum meinen Erlöser! Amen.

beleget worden, welchen Eyd er auch mit ausgereckten drey vor-  
dern Fingern aus der rechten Hand gewöhnlicher Maassen würdlich  
abgeschworen. Worauf Hrn. Deponenten Silentium im-  
poniret, dieses aber alles, wie es ergangen, zur Nachricht anhe-  
ro registriret wurde.

*Esaias Valentin Herda,*  
Regierungs-Secretarius.

Daß vorstehendes abschriftliche Regierungs-Protocolum von heuti-  
gem acto mit dem mir vorgelegten wahren Original pravia dili-  
genti collatione in allem gleichlautend befunden worden; solches  
wird von mir Endes gemeldetem geschwornem Kayserl. Notario;  
unter Vordruckung des mir conferirten Notarial-Siegels, auf  
Begehren hiermit in Fidem attestiret und beurkundet. Gesche-  
hen Eisenach, den 26. April. 1748.



Carl Christian Jacob Grimm  
Not. Caf. publ. jur.

Mc 998

40

ULB Halle 3  
004 927 494



W 8

Mc









Actum Eisenach, den 26. April. 1748.

Præs.

Herr Hof-Rath Witsch.

Herr Hof-Rath von Rath.

Herr Hof-Rath Göckel.

Hof-Rath Greiner.

Regierungs-Rath von Keck.

Regierungs-Assessor Thölden.



der Fürstl. Regierung hinterbracht wor-  
 sollte der Herr Superintendentens Höpf-  
 stheim von des Höchstseel. Herrn Herzogs  
 Durchl. intendirter Disposition wegen  
 r-Vormundschaft des Durchl. Erb-Prin-  
 ige Nachricht haben, und dann selbiger sich  
 hen halber eben hier befunden; So ist er  
 und da er heutigen acto Vormittags er-  
 ret worden, daß, weil man vernommen, es  
 Nimi Ernesti Augusti piè defuncti  
 wie die Fürstl. Ober-Vormundschaft anzu-  
 dt, er, was ihme davon bewußt sey, so anzei-  
 efordern eyndlich bestärcken könne. Wor-  
 esse:

m Christian Höpfner, sey 56. Jahr  
 leugnen, daß, als er in anno 1741.  
 y dem Höchstseel. Herrn Herzog  
 isgehalten, und mit Ihnen von Ill-  
 nsee, von dar nach Allstedt, von dar  
 g und endlich nach Weimar gegang-  
 stl. S. Gothaische Herr General-  
 eranz zugegen gewesen, und der je-  
 rings in dem Zimmer herum gegang-  
 it gegeben, daß nach aufgehobener

Tafel des Herrn Herzogs Fürstl. Durchl. zu dem Herrn  
 General-Major (wie so Ihre Art zu reden gewesen,) ge-  
 sagt: